

Antrag
auf Genehmigung für den Eingriff
gem. § 17 BNatSchG

Gegenstand der beantragten Entscheidung:

Eingriff in Natur und Landschaft
Seite ungültig

Grund:

Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Hartmannsdorf II

Antrag
auf Genehmigung für den Eingriff
gem. § 17 BNatSchG

Gegenstand der beantragten Entscheidung:

Eingriff in Natur und Landschaft

Grund:

Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Hartmannsdorf II

Datum: 25.10.2016

Zuletzt aktualisiert 10.10.2022

1 Vorbemerkung

Die Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg plant die Erweiterung des Kiessandtagebaus Hartmannsdorf II um 54,0 ha. Dabei erfolgt der Abbau auf 34,4 ha. Damit ist ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Dieser Eingriff bedarf eine naturschutzrechtlichen Genehmigung nach § 17 BNatSchG.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Rahmen bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das beantragte Vorhaben erfolgte mit dem Landschaftspflegerischer Begleitplan.

Der vorliegende Antrag sieht vor, die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung nach § 17 BNatSchG an die Laufzeit des Tagebaus inkl. Rekultivierung zu binden.

2 Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs

2.1 Ort, Art, Umfang

Der Kiessandtagebau Hartmannsdorf II befindet sich im Südosten Berlins, im Landkreis Oder-Spree des Landes Brandenburg. Sie liegt ca. 0,5 km südwestlich der Ortschaft Hartmannsdorf und 4,6 km westlich von Spreenhagen.

Der Rohstoffabbau innerhalb der o. g. 54,0 ha großen Fläche wird in den nächsten 8 Jahren auf einer Fläche von 34,4 ha erfolgen, was einer jährlichen Flächeninanspruchnahme von etwa 4,3 ha entspricht. Die restlichen 19,6 ha werden durch dienende Anlagen, wie z. B. neue Kieswerkstandort, Sicherheitsabstände, Tagebauvorfeld, Fahrwege, Schutzwall sowie Halden beansprucht. Der bergbauliche Eingriff mit der Erweiterung umfasst eine Fläche von 47,7 ha. Der planfestgestellte Eingriff des RBP 1996 umfasst eine Fläche von 56,5 ha und ist bereits vollumfänglich erfolgt.

2.2 Zeitlicher Ablauf des Eingriffs

Nach Erreichen der genehmigten Abbaugrenzen wird die Rohstoffgewinnung ausgehend von der bestehenden Nassschnittgewinnungsfläche in die Erweiterungsfläche überführt.

Mittels Saugbagger wird der Abbau im Norden der geplanten Abbaufäche weitergeführt. Der Abbau schwenkt zunächst parallel der nördlichen Abbaugrenze in westlicher Richtung. Dabei wird der Rohstoff im Bereich des Kieswerkes nach deren Verlegung nach Südwesten mit gewonnen. Anschließend schwenkt der Abbau nach Süden um den vorhandenen Recyclingplatz herum und wird bis zur Südgrenze vorangetrieben.

Sobald die Fläche im Norden ausgeküstet und ein ausreichend großer Abbaufortschritt erreicht ist, erfolgt parallel der nördlichen Gewinnungsböschung die Verspülung von nicht verwertbarer Feinsande. Ferner wird von der halbinselartigen Verspülfläche ein Damm nach Westen errichtet, der die Nassschnittfläche in einen Nord- und Südsee trennt.

Nach Abbauende werden im Kiessandtagebau Hartmannsdorf II zwei Seeflächen entstanden sein, ein ca. 23,2 ha großer Nordsee mit dem einem Wasserspiegel bei 35,79 m NHN und ein Südsee inkl. Transportkanal, der eine Fläche von rd. 56,7 ha einnehmen wird mit einem Wasserspiegel von ca. 37,76 m NHN. Weiterhin werden Aufforstungsmaßnahmen durchgeführt und Flächen der Sukzession überlassen.

Die zeitliche Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist im Pkt. 3.3 dargestellt bzw. im Landschaftspflegerischer Begleitplan.

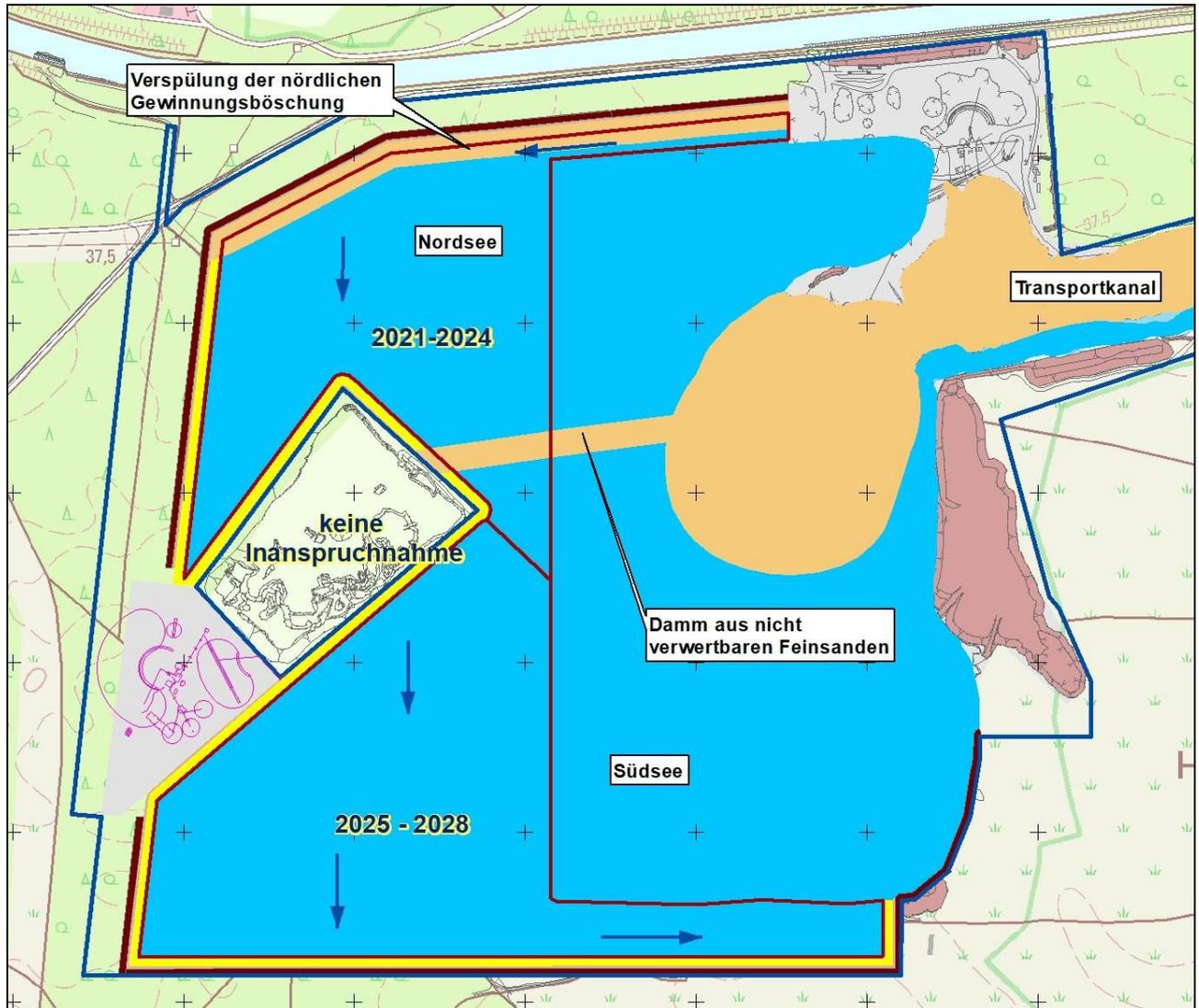


Abbildung 1: Zeitlich und räumliche Entwicklung des Abbaus

3 Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

3.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen

Die nachfolgend dargestellten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind für den Kiessandtagebau Hartmannsdorf II vorgesehen. Die Maßnahmen sind im Landschaftspflegerischer Begleitplan ausführlicher beschrieben.

- V1 Die Flächeninanspruchnahme erfolgt nur schrittweise im unverzichtbar notwendigen Umfang.
- V2 Die Emission von Lärm und Staub wird durch den geordneten Betrieb des Abbaus sowie durch aktive (Gerätetechnik) und passive Schutzmaßnahmen (Lärm- und Sichtschutzwall) minimiert.

- V3 Sobald Bereiche nicht mehr für betriebliche Zwecke genutzt werden, werden diese rekultiviert oder der Sukzession überlassen
- V4 Es erfolgt eine Aufhaltung des abgetragenen Oberbodens als Schutzwall
- V5 Ufer, Böschungen und sonstige Sukzessionsflächen erhalten keinen Mutterbodenauftrag
- V6 Vermeidung von Havarien und Verwendung von umweltneutralen Schmier- und Treibstoffen
- V7 Teilverfüllung des Transportkanals und Kiessee Hartmannsdorf II
- V8 Bauzeitenregelung Fledermäuse: Baumfällung außerhalb der Reproduktionszeit (von Oktober bis Februar)
- V9 Bauzeitenregelung Kriechtiere: Vorfeldberäumung außerhalb der Reproduktionszeit (von Oktober bis Februar)
- V10 Bauzeitenregelung Vögel: Vorfeldberäumung außerhalb der Brutzeit (von Oktober bis Februar)
- V11 Entwicklung von gestuften Waldrändern.

Seite ungültig

3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen

Die nachfolgend dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die Erweiterungsfläche des Kiessandtagebaus Hartmannsdorf II vorgesehen. Die Maßnahmen sind im Landschaftspflegerischer Begleitplan ausführlicher beschrieben.

- A1 Entwicklung eines naturnahen Landschaftssees
- A2 Entwicklung von Flachwasserzonen
- A3 Aufforstung
- A4 Entwicklung von stufigen Waldrändern
- A5 Entwicklung nährstoffarmer Standorte

3.3 Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird bereits während der Abbautätigkeit begonnen. Flächen, die nicht mehr für den Betriebsablauf dienen, werden unmittelbar der Sukzession überlassen bzw. aufgeforstet. Auch die Entwicklung der Waldränder wird frühzeitig begonnen, da diese zur Entfaltung der Windschutzwirkung eine entsprechende Vorlaufzeit benötigen (15 bis 20 Jahre). Spätestens 25 Jahre nach Abbauende sollen alle oben beschriebenen Ausgleichswirkungen erzielt sein.

- V3 Sobald Bereiche nicht mehr für betriebliche Zwecke genutzt werden, werden diese rekultiviert oder der Sukzession überlassen
- V4 Es erfolgt eine Aufhaltung des abgetragenen Oberbodens als Schutzwall
- V5 Ufer, Böschungen und sonstige Sukzessionsflächen erhalten keinen Mutterbodenauftrag
- V6 Vermeidung von Havarien und Verwendung von umweltneutralen Schmier- und Treibstoffen
- V7 Teilverfüllung des Transportkanals und Kiessee Hartmannsdorf II [sowie die Herstellung eines Dammes](#)
- V8 Bauzeitenregelung Fledermäuse: Baumfällung außerhalb der Reproduktionszeit (Rodung: 01.10.-31.01.)
- V9 Bauzeitenregelung Kriechtiere: Vorfeldberäumung außerhalb der Reproduktionszeit (Oberboden: von 15.09.-15.03.)
- V10 Bauzeitenregelung Vögel: Vorfeldberäumung außerhalb der Brutzeit (Oberboden: von 15.09.-15.03., Rodung: 01.10.-31.01.)
- V11 Entwicklung von gestuften Waldrändern.
- V12 Einzäunung und Absammlung der Zauneidechse

3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen

Die nachfolgend dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die Erweiterungsfläche des Kiessandtagebaus Hartmannsdorf II vorgesehen. Die Maßnahmen sind im Landschaftspflegerischer Begleitplan ausführlicher beschrieben.

- A1 Entwicklung eines naturnahen Landschaftssees
- A2 Entwicklung von Flachwasserzonen
- A3 Aufforstung
- A4 Entwicklung von stufigen Waldrändern
- A5 Entwicklung nährstoffarmer Standorte
- A6 Herstellung von Ersatzlebensstätten für Höhlenbrüter und Fledermäuse
- A7 [Externe Maßnahmen zur waldrechtlichen Kompensation](#)

3.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Gesamtvorhabens

In der folgenden Tabelle werden die Ausgleichsmaßnahmen des RBP 1996, der Änderung und Erweiterung inkl. der 1. Änderung und des Gesamtvorhabens zusammen dargestellt.

Tabelle 1: [Ausgleichsmaßnahmen im Kiessandtagebau Hartmannsdorf II](#)

	RBP 1996	Änderung und Erweiterung inkl. der 1. Änderung	Gesamtvorhaben
RBP-Fläche	72,3	54,0	126,3
Entwicklung zwei naturnaher Landschaftsseen	51,5	26,2	56,9
Entwicklung von Flachwasserzonen		10,2	23,0
Aufforstung (im Tagebau)		6,5	23,8

	RBP 1996	Änderung und Erweiterung inkl. der 1. Änderung	Gesamtvorhaben
Entwicklung gestufter Waldränder		5,8	12,8
Entwicklung nährstoffarmer Standorte	5,0	3,0	8,0
Externe Aufforstung	13,0*	8,7	21,7

* bereits umgesetzt

Durch den bergbaulichen Eingriff in der Erweiterungsfläche werden 42,3 ha Waldfläche verloren gehen. Der Waldersatz ist im Verhältnis 1 :1 zu erbringen. durch Aufforstung und Waldrandgestaltung. Innerhalb der für den Bergbau beanspruchten Betriebsflächen werden auf einer Fläche von 33,6 ha Aufforstungsmaßnahmen durch Aufforstung und Waldrandgestaltung durchgeführt. Die Restkompensation von 8,7 ha wird über den Flächenpool realisiert (A7).

Tabelle 2: Waldbilanz (RBP 1996 sowie Änderung und Erweiterung inkl. der 1. Änderung)

Waldverlust	ha	Waldkompensation	ha
RBP 1996	13,0	RBP 1996 (bereits erbracht extern)	13,0
Änderung und Erweiterung inkl. der 1. Änderung	42,3	Änderung und Erweiterung inkl. der 1. Änderung (innerbetrieblichen Flächen)	33,6
Summe:	55,3	Summe:	46,6
Bilanzüberschuss/-defizit:			-8,7

3.4 Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird bereits während der Abbautätigkeit begonnen. Flächen, die nicht mehr für den Betriebsablauf dienen, werden unmittelbar der Sukzession überlassen bzw. aufgeforstet. Auch die Entwicklung der Waldränder wird frühzeitig begonnen, da diese zur Entfaltung der Windschutzwirkung eine entsprechende Vorlaufzeit benötigen (15 bis 20 Jahre). Spätestens 25 Jahre nach Abbauende sollen alle oben beschriebenen Ausgleichswirkungen erzielt sein.